

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	30.11.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Gebärdendolmetscherkosten beim Kreisbehindertenring; Kostenübernahme durch den Landkreis

I. Beschlussantrag

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan 2017 des Landkreises wird ein jährlicher Pauschalzuschuss an den Kreisbehindertenring Göppingen zur Finanzierung der Gebärdensprachdolmetscherkosten ab 01.01.2017 in Höhe von 1.200,- € gewährt. Auf Jahresschluss ist dem Landratsamt eine Abrechnung vorzulegen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Der Sozialausschuss hat am 11.01.1988 (SA 88/3) beschlossen, die Sachkosten des Kreisbehindertenrings Göppingen ab 01.01.1988 mit einem Pauschalzuschuss von 2.400,- DM, jetzt von 1.227,-€ zu fördern.
2. Die Vorsitzende von Kreisbehindertenring Göppingen, Frau Heike Baehrens, MdB, hat sich mit Schreiben vom 10.10.2016 mit der Bitte um eine Kostenübernahme der Auslagen für einen Gebärdensprachdolmetscher an den Landkreis gewandt.
3. Gemäß § 57 SGB IX werden hörbehinderten Menschen oder Menschen mit besonders starker Beeinträchtigung der Sprachfähigkeit erforderliche Hilfen zur Verfügung gestellt oder angemessene Aufwendungen hierfür erstattet, wenn sie auf Grund ihrer Behinderung zur Verständigung mit der Umwelt aus besonderem Anlass der Hilfe Anderer bedürfen.

Die Sitzungen des Kreisbehindertenrings Göppingen sind Veranstaltungen, die den Charakter des „besonderen Anlasses“ aufweisen. Durch den Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers können die Vertreter der Gehörlosenvereine und Selbsthilfegruppen, die an den Kreisbehindertenring angeschlossen sind, die Weiterentwicklungen und Änderungen in der Behindertenhilfe aufnehmen und an ihre jeweiligen Mitglieder ohne massiven Informationsverlust weitergeben. Die pauschale Übernahme der anfallenden Kosten durch den Landkreis stellt nach Auffassung der Verwaltung keine Freiwilligkeitsleistung dar.

4. Die Vergütung der Gebärdensprachdolmetscherleistungen wird in Anlehnung an das Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz (JVEG) geregelt. Es ist festzustellen, dass die vom Kreisbehindertenring Göppingen beauftragte Gebärdensprachdolmetscherin mit ihren Kostensätzen im untersten Bereich des Vergütungskorridors liegt.

Die Anzahl der Sitzungen des Kreisbehindertenrings beläuft sich auf max. 5 im Jahr. Davon ausgehend schlägt die Verwaltung vor, dem Kreisbehindertenring zur Finanzierung der Gebärdendolmetscherkosten eine Jahrespauschale von 1.200,- € zu gewähren.

III. Handlungsalternative

Die Kostenerstattung erfolgt als Spitzabrechnung. Dies bedeutet einen erhöhten Verwaltungsaufwand. Nachdem über die tatsächlich entstandenen Auslagen jeweils eine Jahresabrechnung vorgelegt wird, kann überprüft werden, ob die Höhe der Pauschale grundsätzlich den tatsächlichen Ausgaben des Kreisbehindertenrings entspricht; ggf. kann nach einem Zeitlauf von 3 Jahren eine Anpassung vorgenommen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für den Landkreis bedeutet die Gewährung des Zuschusses einen jährlichen Mehraufwand von 1.200,- € . Im Haushaltsplan 2017 sind 1.300,- € im Produktsachkonto 31.60.01.99.00 - 4318016 veranschlagt. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehrausgaben von 1.127,- €. Diese Überschreitung ist innerhalb des Budgets vom Teilhaushaltsplan 5 Jugend und Soziales durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat